

**Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben einer Ausnahme von der bestehenden Veränderungssperre für den zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 201 „Städtebauliche Neuordnung der Pfaffendorfer Höhe“ zu.

(§§ 14, 16 und 17 sowie 31 (2) BauGB)